

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**Vorlagennummer: 5-3089/17-I**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 24.04.2017 im öffentlichen Teil:

Die in der derzeit gültigen Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums des Landkreises Teltow-Fläming und die Erhebung von Gebühren (Wohnheimsatzung) festgelegten Gebühren werden beibehalten.

Luckenwalde, den 8. Mai 2017

Dr. Gerhard Kalinka  
Vorsitzender des Kreistages